

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 12

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jedes Geschoß wird in einen separaten Stollen eingebaut. Das darin eingelassene Stahlgerüst dient dem Lift, mittels welchem die Rakete für den Abschub an die Oberfläche gehoben wird. Seitlich neben diesem Stollen werden sich zwei kleinere Anlagen befinden. Die eine ist zur Aufnahme des Treibstoffs, die andere für die Ausrüstung bestimmt. Die drei Hauptstollen werden durch Tunnel miteinander verbunden. Eine unabhängige Wasserversorgung und Lebensmittel für mehrere Monate sind vorhanden. Man glaubt, eine Titan innert zwanzig Minuten nach Erteilung des Befehls ab-schießen zu können.

Alle Abschubrampen, deren Erstellungskosten ungefähr 250 Millionen Dollar betragen sollen, sind nur für einmaligen Gebrauch vorgesehen. Die Erschütterung des Abschusses würde Tage dauernde Wiederherstellungsarbeiten erfordern. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Abschubbasen inzwischen Ziel des gegnerischen Gegenschlages geworden sein werden, ist so groß, daß keine Veranlassung besteht, die Anlagen für einen zweiten Abschub vorzusehen. P.Sch.

Was wir dazu sagen

Zur Zusammenarbeit der Füsiliere mit den schweren Waffen

Von Lt. R. Preiswerk (Zugführer einer Sch.Füs.Kp.)

Die Organisation der Sch.Füs.Kp., wie sie seit der Einführung des neuen Maschinengewehrs besteht, ermöglicht es, nicht nur dem Bataillonskommandanten sondern vor allem einzelnen Kommandanten der Füsilierkompagnien schwere Feuermittel zuzuteilen, welche bei bestimmten Feueraufträgen von entscheidender Bedeutung sein können.

Der Zugführer aus der Schweren Kompagnie, welcher einer Füsilierkompagnie zugeteilt wird, weiß, daß er dem betreffenden Hauptmann als technischer Berater zur Seite zu stehen hat und in jeder Situation imstande sein muß, den wirkungsvollsten Einsatz seines Zuges vorschlagen zu können. Für die Erfüllung dieser Aufgabe hat er aber recht oft einen schweren Stand. Sehr rasch muß er feststellen, daß wohl bei den meisten Füsilier-Hauptleuten das ausgeprägte Bestreben vorhanden ist, die schweren Waffen richtig einzusetzen, daß aber oft die nötige Kenntnis dazu fehlt. Der Zugführer aus der Schweren Kompagnie kann dies wohl verstehen, weiß er doch, wie lange er

selbst geschult werden mußte, um als Spezialist seiner Waffe die besten Einsatzmöglichkeiten zu kennen. Verglichen mit dem für ihn gemachten Aufwand ist die Schulung des Füsilier-Hauptmannes auf dem Gebiet der schweren Waffen, vor allem der Minenwerfer, bescheiden.

Die vollendete Zusammenarbeit zwischen Füsiliern und schweren Waffen geht weit über den nur taktisch und technisch richtigen Einsatz der Waffen hinaus. Die sekundären Probleme wie Transport, Munitionsnachschub, Verbindung usw. spielen für den Zugführer der schweren Waffen eine ebenso wichtige Rolle, die bei manchem Füsilier-Kommandanten wenig berücksichtigt wird.

Um diese Situation zu korrigieren, steht ein an sich einfaches Mittel zur Verfügung, welches den enormen Vorteil hat, keinen zusätzlichen Kostenaufwand und keine verlängerten Ausbildungszeiten mit sich zu bringen: Jeder angehende Füsilier-Hauptmann, und später jeder Füsilier-Zugführer sollten einmal einen Wiederholungskurs in der Sch.Füs.Kp. ihres Bataillons absolvieren, um dort einen Mitrailleur- oder Minenwerferzug zu übernehmen. Auf diese Weise würde der zukünftige Hauptmann wesentliche Erfahrungen sammeln, welche auf keine andere Weise zu erlangen sind, Er wird sich vor allem bewußt werden, daß auf dem Gebiet der Taktik – infolge der geringeren Beweglichkeit des Verbandes und des größeren Wirkungsbereiches der Waffen – andere Möglichkeiten vorhanden sind als in der Füsilierkompagnie. Er wird vor allem die Wirkungs- und Einsatzgegebenheiten erkennen und feststellen, daß und wie auf die Transportmöglichkeiten der schweren Waffen, daß insbesondere auf die Pferde Rücksicht genommen werden muß. Er wird sodann die eindeutige Notwendigkeit einsehen, die zugeteilten Minenwerfer und Maschinengewehre durch Füsiliere zu schützen. Die Kenntnisse des Schießverfahrens werden für die taktische Verwendung der Minenwerfer mehr als wertvoll sein.

Eine Abkommandierung zu den schweren Waffen scheint mir insbesondere aus dem Grund gerechtfertigt, als der Sprung vom Füsilier-Zugführer zum Kompagniekommandanten in bezug auf den Einsatz der zu führenden Einheit nur einen quantitativen Unterschied darstellt, nämlich von drei Füsiliergruppen zu drei Füsilierzügen. Bei der Ausbildung sollte vermehrt auf das Gebiet Wert gelegt werden, in welchem den Füsilier-Hauptmann eine taktisch und qualitativ neue Aufgabe erwartet, nämlich beim Einsatz der schweren Waffen. (Es ist darauf hinzuweisen, daß in den Zentralschulen I die Verwendung der schweren Waffen eingehend geübt wird und daß während der RS der Füsilierkompagnie-Kommandant über zwei Maschinengewehre im Feuerzug verfügt. Red.)

Man wird einwenden, daß der schweren Füsilierkompanie bei der Ausbildung der von Füsiliern geführten Züge kein Dienst erwiesen werde. Dieser Einwand ist wenig stichhaltig. Eine allzuweit getriebene Spezialisierung in der schweren Füsilierkompanie ist überholt. Eine zur Abwechslung mit Stoßtruppübungen und vermehrtem Üben der Nahabwehr von Waffenstellungen bereicherte Wiederholungskurs-Ausbildung kann auf jeden Mitrailleur- oder Minenwerferzug nur anregend wirken. Eine Abkehr vom Spezialistentum in der schweren Füsilierkompanie zugunsten einer mehr füsiliermäßigen – wenn nicht sogar grenadiermäßigen – Ausbildung tut not.

Es scheint mir bei diesem Vorgehen nicht wesentlich, daß der zugeteilte Füsilier-Zugführer während der drei Wochen bei den «Schweren» beispielsweise die technische Feuerleitung im Minenwerferzug erlernen soll. Diese kann er ruhig dem Wachtmeister überlassen, welcher auch die Verantwortung für die schießtechnische Ausbildung zu übernehmen vermag. Wichtig ist es für den Füsilier-Offizier zu erleben, welche Probleme ein Minenwerfer-Zugführer zu bewältigen hat, wie schnell und wo er eingesetzt werden kann, was man von ihm verlangen darf, was er wissen muß, um einen Auftrag erfüllen zu können usw. Kurz, er soll sich so weit mit der Denkweise der «Schweren» vertraut machen können, als es für die kriegsmäßige Zusammenarbeit innerhalb des Füsilierbataillons unbedingt erforderlich ist.

Falls Zugführer der schweren Füsilierkompanie durch die Abkommandierung von Füsilier-Zugführern überzählig werden, steht einem gegenseitigen Austausch nichts im Wege. Es schadet dem Mitrailleur- oder Minenwerfer-Zugführer in keiner Weise, wenn er in einer Füsilierkompanie neue Erfahrungen sammeln kann, um seinem Zug in einem folgenden WK eine bessere infanteristische Ausbildung vermitteln zu können. Auch taktisch kann er von einem solchen Austausch nur profitieren.

«In Übereinstimmung mit unserer jahrhundertealten Tradition der Wehrhaftigkeit ist der Bundesrat deshalb der Ansicht, daß der Armee zur Bewahrung unserer Unabhängigkeit und zum Schutze unserer Neutralität die wirksamsten Waffen gegeben werden müssen. Dazu gehören die Atomwaffen.»

Aus der öffentlichen Stellungnahme des
Schweizerischen Bundesrates vom 11. Juli 1958
